
1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Lithofin Cotto-Classic-BEIZE
Hersteller / Lieferant	LITHOFIN AG Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen Telefon +49 (0)7024-94 03 0
Auskunftgebender Bereich	Labor Telefon +49 (0)7024-9403 0 Telefax +49 (0)7024-9403 40
Notfallauskunft	Telefon +49 (0)7024-94 03 0
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) Imprägnierung	

! 2. MÖGLICHE GEFAHREN

! Einstufung

R10
N; R51/53
Xn; R65

R-Sätze

10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltige Beize

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 25	Xn R65
1330-20-7	215-535-7	Xylol (alle Isomere)	< 12,5	R10; Xn R20/21; Xi R38

! Zusätzliche Hinweise

Benzolgehalt < 0,1 %; RL67/548, Annex I, H, P, 4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

! 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, H
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, (in der Regel Verwendung als Lösemittel) - Gruppe 2	8 Stunden	350	70	4	31, TRGS 901-72
	aromatenhaltige Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten 1 - 25 %, Summe Hexane < 1 %					

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

farblos, klar

Geruch

aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Siedebeginn	> 130 °C				
Flammpunkt	> 23 °C				
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	ca. 8 Vol-%				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dichte	ca. 0,8 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Viskosität 1 Auslaufzeit	< 30 s			ISO 2431/3 mm	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

07 01 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin) Sondervorschrift 640 E, 3, III

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., (White spirit), 3, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White Spirit), 3, III

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

- Xn** Gesundheitsschädlich
- N** Umweltgefährlich

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23.3 Dampf nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 VwVwS (17.05.1999)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 10 Entzündlich.
 - R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 - R 38 Reizt die Haut.
 - R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
-